



Aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20. September 2007

Vorstellung der Planung über den Ausbau des Mühleweges und Neubau des Kotbachsteges.

Der Gemeinderat befasste sich in der vergangenen Sitzung mit der Sanierung des Mühleweges in Oberlauchringen. Dieser soll ab dem Anwesen „Marder“ bis Ende Grundstück „Vereinshaus Siedlerbund Oberlauchringen“ in einer Breite von 5-5,25 m und mit einem wechselseitigen Gehweg von 1,5 m Breite ausgebaut werden. Zur Beruhigung des Verkehrs sieht die Planung den Einbau einer Straßenverengung im Bereich Anwesen „Schramm“ und einer Anrampung am Verkehrsknoten „Mühleweg/Zufahrt Sportplatz“ vor.

Da die Straße den Charakter einer Ortsverbindungsstraße hat, will die Verwaltung prüfen, ob für diese Straßenbaumaßnahme Zuschussmittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz GVFG bezogen werden können. Diese Prüfung soll noch Ende September 2007 stattfinden.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 12. Juli 2007 befasste sich der Gemeinderat mit verschiedenen Varianten zur Sanierung bzw. zum Neubau des Kotbachsteges beim Anwesen „Färber/Marder“. Probleme zur Sanierung und zum späteren Unterhalt der über Hundert Jahre alten Brücke bereiten vor allem die fehlenden Unterlagen zur Statik. Hinzu kommt, dass das jetzige Brückenfundament in den Abflussquerschnitt des Kotbaches hineinragt. Dies hat den Planer der Vorhabens Mühleweg dazu bewogen, dem Gemeinderat den Abriss der alten Brücke und Neubau einer Brücke aus Stahl/Aluminium zu empfehlen. Der Gemeinderat hat die Ausbauplanung für den Mühleweg und Bauplanung für ein neues Brückenbauwerk über den Kotbach insgesamt für gut erachtet. Diskussionen gab es bezüglich der am Verkehrsknoten „Mühleweg/Zufahrt Sportplatz“ vorgesehenen Anrampung der Fahrbahn. So wurde befürchtet, dass bei Hochwasser das aus dem Mühlekanal austretende Wasser an dieser Stelle nicht mehr abfließen könnte. Vom Planer wurden die Ausbaukosten und Kosten des Neubaus des Kotbachsteges auf 316.000 EUR geschätzt. Der Fortführung der Planungsarbeiten zur Umsetzung dieser Baumaßnahme stimmte der Gemeinderat zu.

Vorstellung der Sanierung der Edwin-Kessler-Straße und eines Teils der Hauptstraße im Zuge des Landessanierungsprogramms.

Im Weiteren hatte der Gemeinderat über den Ausbau der Edwin-Kessler-Straße sowie eines Teils der Hauptstraße (ab Einmündung Jahnstraße - Wichernstraße) zu beraten und zu beschließen. Gerade die Straßenbreite in der Edwin-Kessler-Straße weist derzeit einen Ausbaustandard auf, welcher weder die derzeitigen noch künftigen Verkehrsbelastungen bewältigen kann. Ebenso verfügt die Straße über keinen Gehweg. Diese Ausstattungsmängel sollen im Zuge des Ausbaus behoben werden. Insgesamt gesehen soll mit der Baumaßnahme der betreffende Straßenzug den ähnlichen Ausbaustandard wie in der Hauptstraße erhalten. Der mit dem Ausbau beauftragte Planer, Herr Ernst Kaiser, stellte in der vergangenen Gemeinderatssitzung die erste Entwurfsplanung für den Ausbau der Straßen vor. Die Planung sieht den Ausbau der Edwin-Kessler-Straße“ in einer Straßenbreite von 5,50 m mit einem zur Innenseite gewandten Gehweg von 1,5 m Breite vor. Der Ausbau des Straßenbereichs in der Hauptstraße – Bereich Ärztehaus – soll in einer Breite von 6 m erfolgen. Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich nach Schätzung des Planers auf 518.000 EUR. Davon kann sie im Rahmen des Landessanierungsprogramms 218.000 EUR über Zuschussmittel finanzieren. Dem Gemeinderat war wichtig, dass der Ausbau, vor allem im

Bereich Hauptstraße, noch bis zur Fertigstellung des Ärztehauses abgeschlossen wird. Die vorgestellte Planung wurde von den Gemeinderatsmitgliedern für durchaus gelungen erachtet. Seitens der Verwaltung sollen zunächst die zum Ausbau notwendigen Grundstückskäufe ausgehandelt werden. Anschließend will sich der Gemeinderat nochmals mit der Baumaßnahme beschäftigen.

Erlass einer Satzung über die Ladenöffnungszeiten in Lauchringen am Sonntag, 07. Oktober 2007, anlässlich der Veranstaltung „Goldener Oktober auf dem Ried mit Einweihung des neuen Kreisverkehrs“.

Aus Anlass der Einweihung der Kreisverkehrsanlage am Verkehrsknoten B 34/Riedstraße/Badstraße am 07. Oktober 2007 möchte der Lauchringer- Handels- und Gewerbezweig einen Sonntagsverkauf durchführen. Bei der Verwaltung ging ein entsprechender Antrag samt Konzept ein. Dieses sieht ein verkaufsoffener Sonntag unter dem Motto „Goldener Oktober auf dem Ried“ für die Geschäfte im Gewerbegebiet Ried vor. Gemäß dem neuen Ladenöffnungsgesetz für Baden-Württemberg, welches am 06. März 2007 in Kraft trat, dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen, das nur aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten oder Messen, und maximal für fünf zusammenhängende Stunden an einem Sonntag geöffnet haben. Dieses Jahr fand in Lauchringen bislang erst ein verkaufsoffener Sonntag statt, sodass einem weiteren verkaufsoffenen Sonntag entsprechend der vorliegenden Antragslage prinzipiell nichts im Wege stehen würde. In den jeweiligen Anhörungen der örtlichen Kirchen wurde der Sonntagsverkauf aus religiösen Erwägungen durchweg nicht für positiv erachtet. Ein Gemeinderat äußerte bei den Beratungen die Sorge, dass der Sonntag als wichtiger freier Tag unserer Gesellschaft dauerhaft verloren gehen könnte. Die Mehrheit des Gemeinderats sah es trotz der kurzen Antragsfrist und der vorgetragenen Bedenken für gegeben an, eine Satzung für einen Verkaufsoffenen Sonntag am 07.10.2007 mit einem Zeitrahmen von 12.00 bis 17.00 Uhr zu erlassen.

Verlängerung des Belegungsrecht für die mit Zuschüssen des Landes Baden-Württemberg geförderten Wohnungen – Fabrikstraße 1, 3, 4, 5 und 6 sowie Hauptstraße 71 –

Die Wohnanlagen in der Fabrikstraße 1,3,4,5, und 6, bzw. Hauptstraße 71 wurden seinerzeit mit Fördermitteln des Landes errichtet bzw. saniert und umgebaut. Die Zuschussmittel ergingen damals mit der Auflage, die neu herzustellenden Wohnungen an Mieter mit Wohnberechtigungsschein zur Anmietung bereitzustellen. Zur mittelfristigen Sicherung der Wohnungsversorgung für Mieter mit einem Wohnberechtigungsschein, die Belegungsrechte laufen dieses und nächstens Jahr aus, hielt es die Verwaltung für zweckmäßig, das Belegungsrecht zumindest für einen Teil der Gebäude, für weitere 10 Jahre zu sichern. Für den Eigentümer der betreffenden Gebäude besteht unter Umständen eine Nachförderungsmöglichkeit seitens des Landes Baden-Württemberg, welche er, sollte die Belegungsvereinbarung zustande kommen, nützen könnte. Die Vorteile bei einem gesicherten Wohnungsbestand für Mieter mit Wohnberechtigungsschein wurden seitens des Gemeinderats durchaus gesehen, was ihn auch veranlasste, einer weiteren Belegungsvereinbarung über alle Wohnanlagen auf die Dauer von 10 Jahren zuzustimmen.

Annahme von Spenden.

Aufgrund ihrer 50-jährigen Genossenschaftsmitgliedschaft bei der Volksbank Hochrhein eG. erhielt die Gemeinde eine Spende über 200,- € für soziale Zwecke. Der Gemeinderat stimmte der Spendenannahme einstimmig zu.